Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/11/27 91/03/0113

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.11.1991

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

VStG §50 Abs1;

Rechtssatz

Erst mit der Aushändigung einer Ausfertigung des Organmandates erlischt das Wahlrecht des Wacheorgans, ein Organmandat zu verhängen oder die Anzeige zu erstatten

(Hinweis E 22.5.1986, 86/02/0061).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1991030113.X02

Im RIS seit

27.11.1991

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at